

An die Aktionärinnen und Aktionäre der NuBeCK Holding AG (CHE-113.671.316), Sarnen (die «Gesellschaft»)

Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung

Datum: 25. September 2014, 14 Uhr (Türöffnung 13.30 Uhr)

Ort: Hotel Opera, Dufourstrasse 5, 8008 Zürich

Hinweis: Aktionäre/Vertreter haben einen Pass oder eine Identitätskarte sowie den Aktienausweis vorzulegen

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Abwahl gewählter, aber nicht eingetragener Verwaltungsräte

Gemäss Protokoll der 6. Generalversammlung der Gesellschaft, abgehalten am 3. April 2014, wurden Werner Buchter, geboren 19. März 1955, von und in Thayngen (SH) und Hans-Peter Moser, geboren 13. September 1955, von und in Schaffhausen für eine statutarische Amtsdauer von drei Jahren in den Verwaltungsrat der Gesellschaft gewählt. Eine entsprechende Eintragung im Handelsregister wurde nicht vorgenommen.

Darüber hinaus wird festgestellt, dass sich die Mitglieder des Verwaltungsrates, welche anlässlich der 6. ordentlichen Generalversammlung gewählt wurden, nach eigenen Angaben nicht konstituieren konnten. Damit die Handlungsfähigkeit der Gesellschaft weiterhin gewährleistet ist, ist die Abwahl der gewählten, aber nicht eingetragenen Mitglieder des Verwaltungsrates vorzunehmen.

Antrag des Verwaltungsrates: Zustimmung zur Abwahl des Verwaltungsrates.

2. Neuwahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist gesetzmässig zu ergänzen

Antrag des Verwaltungsrates: Neuwahl des folgenden Mitgliedes in den Verwaltungsrat:
– Weber, Dr. Horst, von Frauenfeld, in Richterswil

3. Sitzverlegung

Der Sitz ist nach Zürich zu verlegen. Neu soll die Gesellschaft an der Adresse c/o Weber Law Partners AG, Dufourstrasse 1, 8008 Zürich, firmieren.

Antrag des Verwaltungsrates: Zustimmung zur Sitzverlegung

Entsprechend sind die Statuten wie folgt anzupassen:

Artikel 1 – Firma und Sitz

Unter der Firma
NuBeCK Holding AG
(NuBeCK Holding SA)
(NuBeCK Holding Ltd)

besteht mit Sitz in Zürich, Kanton Zürich, auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR.

Antrag des Verwaltungsrates: Zustimmung zur Statutenänderung.

4. Anpassung der Statuten an die Beschlüsse der GV vom 3. April 2014

Aufgrund der Beschlüsse der GV vom 3. April 2014 sind die Statuten wie folgt anzupassen:

Artikel 3 – Aktienkapital und Aktien

Das Aktienkapital beträgt CHF 1 694 280.– und ist eingeteilt in 24 204 000 Inhaberaktien zu CHF 0.07.

Die Aktien sind vollständig liberiert.

Der Antrag «Genehmigte Kapitalerhöhung» wurde abgelehnt, entsprechend ist «Artikel 3b – Genehmigtes Aktienkapital» der Statuten ersatzlos zu streichen.

Antrag des Verwaltungsrates: Zustimmung zur Statutenänderung.

5. Namensänderung

Die Schreibweise der Gesellschaft «NuBeCK Holding AG» soll in «Nubeck Holding AG» geändert werden.

Antrag des Verwaltungsrates: Zustimmung zur Namensänderung.

Entsprechend sind die Statuten wie folgt anzupassen:

Artikel 1 – Firma und Sitz

Unter der Firma
Nubeck Holding AG
(Nubeck Holding SA)
(Nubeck Holding Ltd)

besteht mit Sitz in Zürich, Kanton Zürich, auf unbestimmte Dauer eine Aktiengesellschaft gemäss Artikel 620 ff. OR.

Antrag des Verwaltungsrates: Zustimmung zur Statutenänderung.

6. Varia

Organisatorische Hinweise

Teilnahmeberechtigung/Zutrittskarten

Inhaberaktionäre, die an der Generalversammlung teilnehmen oder sich vertreten lassen wollen, und Depotvertreter können bis spätestens 16. September 2014 ihre Eintrittskarten gegen Ausweis über ihren Aktienbesitz und Nachweis einer anerkannten Geschäftsbank betreffend Hinterlegung oder Sperrung ihrer Aktien bis und mit dem 25. September 2014 bei der nachstehenden Stelle beziehen: Weber Law Partners, Dufourstrasse 1, 8008 Zürich, Fax +41 224 22 45, E-Mail: info@wlaw.ch. Nach dem 16. September werden keine Eintrittskarten mehr ausgegeben.

Stellvertretung

Gemäss Artikel 10 Absatz 2 der Statuten der Gesellschaft kann sich ein Aktionär an der Generalversammlung durch einen Dritten, der nicht Aktionär zu sein braucht, vertreten lassen. Zudem können sich Aktionäre auch durch ihre Bank als Depotvertreterin gemäss Artikel 689d OR vertreten lassen.

Depotvertreter

Depotvertreter gemäss Artikel 389d OR werden gebeten, der Gesellschaft Art und Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig zu avisieren und sich am Tag der ordentlichen Generalversammlung bei der Eintrittskontrolle zu melden.

Zürich, 28. August 2014

Für den Verwaltungsrat
Murat Bekeyev und Nurdaulet Bekeyev